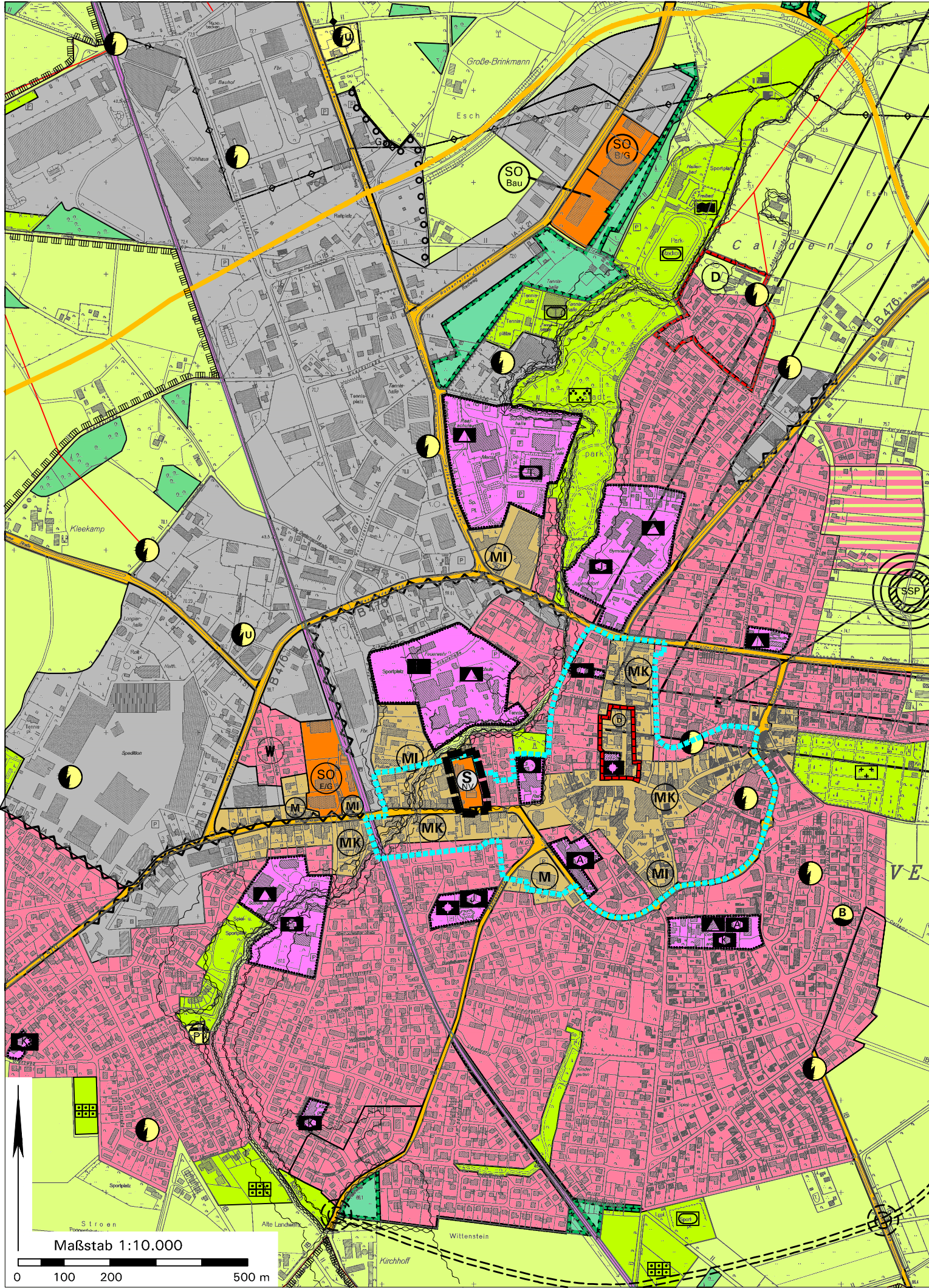




Stadt Versmold: 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. zz. geltenden Fassung;

Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;

Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellungen alt: *Gemischte Baufläche*

Darstellung neu:



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel „Nahversorgung“



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme:



Grenze des zentralen Versorgungsbereichs

Kartengrundlage:

Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Fortschreibung einschließlich der 1. bis 24., 26. bis 35. sowie der 39., 40., 43., 45., 47. und 50. FNP-Änderung; außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung sind alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen maßgeblich.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Versmold vom..... aufgestellt worden.

Versmold, den Im Auftrag der Stadtvertretung
.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Versmold, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Versmold beschlossen und die Begründung gebilligt.

Versmold, den Im Auftrag der Stadtvertretung
.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am und anschließend am Aushang in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Versmold, den
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Vorentwurf 06/2020